



Ordnung zur Durchführung einer Einheitlichen Wettkampfprüfung

0. Präambel

Die Wettkampfprüfung des Landesfachverbandes Fechten Bremen e.V. (LFV) ist eine Umsetzung der Vorgaben zur Abnahme der einheitlichen Wettkampfprüfung des Deutschen Fechter Bundes e.V. (DFB).

Sie ersetzt die bisher in den Vereinen individuell durchgeführten Anfängerprüfungen. Sie ist Bestandteil des Konzeptes zur Verbesserung und Vereinheitlichung der Ausbildung von Fechtanfängern. Sie soll für eine bundeseinheitliche Beherrschung von taktischen Grundelementen des Gefechtes und Kenntnissen des Regelwerks der FIE bei Turnierneulingen sorgen.

Zur einfacheren Lesbarkeit dieser Ordnung wird in der allgemeinen Personenbezeichnung die männliche Schreibweise gewählt. Sie gilt gleichermaßen für Personen jeglichen Geschlechtes.

1. Grundlagen

- 1.1. Der LFV führt verbandsweit eine einheitliche Wettkampfprüfung entsprechend den inhaltlichen Vorgaben der DFB-Sportordnung durch. Die Organisation obliegt ausschließlich dem LFV. Diese Richtlinie gilt für alle Fechter, die den Vereinen angehören, die Mitglied im LFV sind.
- 1.2. Die Fechtprüfung besteht aus einer **Eignungsprüfung**, welche vorab durch den Verein durchzuführen ist, und einer **Wettkampfprüfung**, die einheitlich durch Verantwortliche des LFV durchgeführt wird.
- 1.3. Die bestandene Eignungsprüfung im Verein ist Voraussetzung zur Zulassung zur Wettkampfprüfung beim Landesfachverband.
Im Rahmen der Eignungsprüfung hat der Verantwortliche des Vereins dem Fechter die im Fechtkompass geforderten Fähigkeiten zu vermitteln und dieses schriftlich zu dokumentieren.
Als Grundlage für die Bewertung sind die inhaltlichen Vorgaben des Deutschen Fechter Bundes an das Leistungsvermögen eines Fechters (Fechtkompass) heranzuziehen. Der vollständig ausgefüllte Fechtkompass gilt als bestandene Eignungsprüfung, das dort enthaltene altersspezifische Fachwissen muss vorhanden sein.



- 1.4. Die Wettkampfprüfung wird vom LFV auf vereinsübergreifender Ebene durchgeführt. Sie besteht aus einer theoretischen Prüfung, einem praktisch/technischen Teil und einem Wettkampfgefecht. Die theoretische Prüfung wird entsprechend der deutschlandweiten Vorgaben des DFB durchgeführt. Im praktisch/technischen Teil ist das technische Können des Fechters anhand der Vorgaben des Fechtkompasses zu überprüfen. Im Wettkampfgefecht ist festzustellen, ob der Fechter das technische Können auch in der konkreten Wettkampfsituation umsetzen kann und insbesondere auch im Wettkampf eine fechtgerechte Körperhaltung aufweist. Treffer und Platzierungen sind nicht Gegenstand der Bewertung.
- 1.5. Die für die Prüfungsvorbereitung notwendigen Dokumente, insbesondere der Fechtkompass, werden vom LFV auf dessen Homepage veröffentlicht (neben einer Veröffentlichung durch den DFB). Weiter wird der schriftliche Teil der Wettkampfprüfung veröffentlicht, um eine gezielte Prüfungsvorbereitung zu ermöglichen. Auch die notwendigen Prüfungsformulare wird der LFV auf seiner Homepage bereitstellen.
- 1.6. Die Kosten für die Wettkampfprüfung trägt der Fechter.

2. Organisation

- 2.1. Die Eignungsprüfungen führen die Vereine in eigener Verantwortung durch. Der Prüfer sollte ein Trainer mit mindestens einer C-Lizenz sein. Das Bestehen der Eignungsprüfung wird durch entsprechende Einträge in den Fechtkompass bescheinigt. Die Eignungsprüfung kann im Rahmen des Trainings durchgeführt werden.
- 2.2. Die Organisation der Wettkampfprüfung obliegt allein dem LFV. Sie wird ausschließlich durch den LFV und durch ihn berufene Personen durchgeführt und abgenommen.
- 2.3. Für die Abnahme der Wettkampfprüfung beruft der LFV zur Abnahme berechnigte Personen. Diese sollen mindestens über die Qualifikation C-Trainer Fechten Leistungssport oder C-Trainer Fechten Breitensport verfügen. Die vom LFV berufenen Prüfer werden vom Verband auf seiner Homepage veröffentlicht. Neben dem Prüfer ist ein Mitglied des Präsidiums als Organisator anwesend.
- 2.4. Es sollen pro Kalenderjahr mindestens zwei Prüfungen ausgeschrieben werden, wobei eine der Prüfungen in Bremen-Stadt und eine in Bremen-Nord stattfinden soll. Sie sind möglichst vor Saisonbeginn durch das Präsidium festzulegen und auf der Homepage des LFV zu veröffentlichen.



- 2.5. Die Ausschreibung und die Anmeldung zur Wettkampfprüfung erfolgt ausschließlich über das Online-Meldesystem des DFB. Bei der Anmeldung über das Online-Meldesystem durch den Vereinsvertreter sind alle Daten des Prüflings in das Online-Portal einzutragen. Ein anderer Weg der Anmeldung ist ausgeschlossen.

3. Durchführung

- 3.1. Vor Beginn der Wettkampfprüfung kontrolliert der Organisator, ob die Bescheinigungen über die Eignungsprüfung (Fechtkompass) und ein sportärztliches Attest, nicht älter als 365 Tage, vorliegen. Ebenso ob ein Fechtpass vorliegt. Die Ausrüstung des Prüflings muss der Ausrüstungsvorschrift des DFB in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Die Prüfungsgebühr ist bis zum Prüfungsantritt in bar zu entrichten. Erfüllt der Prüfling eine dieser Vorgaben nicht, kann er nicht an der Prüfung teilnehmen.
- 3.2. Die Wettkampfprüfung besteht aus drei Teilen und wird an einem Stück von einem vom LFV benannten Prüfer abgenommen.
- 3.3. Der Prüfer vergewissert sich, dass der Fechter die an ihn im Rahmen der Prüfung zu stellenden technischen Anforderungen, entsprechend dem deutschlandweit vorgegebenen Fechtkompass, beherrscht. Dabei ist auch im Rahmen mündlicher Fragen zu klären, ob der Fechter weiß, wie er sich an und auf der Bahn zu verhalten hat.
- 3.4. Die einzelnen Schritte der Wettkampfprüfung sind:
- 3.4.1. Theorieprüfung
Der DFB-Prüfungsbogen ist von den Teilnehmern zu beantworten. Bei Teilnehmern, die Deutsch nicht hinreichend lesen und schreiben können (z.B. Legastheniker, Nichtmuttersprachler) kann im Einzelfall der Prüfer die einzelnen Fragen vorlesen und die Antworten eintragen. Ein Abweichen, Ergänzen oder Erläutern des Textes der Fragen ist nicht zulässig.
- 3.4.2. Technikprüfung
Der Prüfer ermittelt, ob der Prüfling die technischen Fertigkeiten entsprechend dem deutschlandweit gültigen Fechtkompass mitbringt. Diese werden in Form einer Lektionseinheit überprüft.
- 3.4.3. Prüfungsgefecht
Der Prüfling soll im Rahmen eines Gefechtes zeigen, dass er in der Lage ist, in einer konkreten Gefechtssituation regelgerecht zu fechten. Dabei soll nach Möglichkeit eine Runde gefochten werden. Bewertungsgegenstand sind dabei die Fechtstellung, das Verständnis und die Umsetzung der Kommandos des Kampfrichters, die Qualität und Komplexität der Fechtaktion, das regelgerechte Verhalten vor, während und nach dem Gefecht, die Beherrschung und Umsetzung der Regeln der sportlichen Fairness. Die Anzahl der gesetzten Treffer sind nicht Bewertungsgegenstand. Die Bewertungskriterien werden dem Prüfling vor dem Gefechtsantritt vom Prüfer mitgeteilt.



- 3.5. Um die Wettkampfprüfungen insgesamt zu bestehen müssen alle drei Teilprüfungen bestanden werden.
- 3.6. Besteht ein Prüfling die Wettkampfprüfung nicht, so hat er die Möglichkeit die Prüfung zu wiederholen. Ein Nachprüfungstermin wird innerhalb von 7 Tagen bekannt gegeben.

4. Dokumentation

- 4.1. Das Bestehen der Eignungsprüfung wird durch den vollständig ausgefüllten Fechtkompass bescheinigt. Dieser ist zur Prüfung vorzulegen und wird in der Geschäftsstelle archiviert.
- 4.2. Über die Teilnahme an der Wettkampfprüfung ist eine Namensliste zu führen, in der vermerkt wird, ob die Prüfung bestanden wurde. Weiter sind der Organisator und der Prüfer zu vermerken. Die Liste ist am Ende vom Prüfer und vom zuständigen Organisator zu unterschreiben. Die Liste ist in der Geschäftsstelle des LFV zu archivieren. Der LFV kann diese Listen auf Anfrage an den DFB weiterleiten.
- 4.3. Die ausgefüllten Theorieprüfungen sind in der Geschäftsstelle des LFV zu archivieren.
- 4.4. Das Bestehen der Prüfung wird in den Fechtpass eingetragen. Der Fechtpass wird vom Verein ausgegeben. Für die Abnahme der Prüfung unterschreibt der Prüfer. Die Prüfung ist von einem Mitglied des Präsidiums zu bestätigen.
- 4.5. Den Prüflingen ist der Fechtpass am Ende der Prüfung zu übergeben. Die Übergabe erfolgt durch ein Mitglied des Präsidiums.
- 4.6. Der entsendende Verein und der DFB werden über die bestandenen Prüfungen des Prüfungstermins informiert. Der LFV trägt im Online-Portal des DFB ein, dass eine Prüfung bestanden wurde. Soweit der Prüfer Probleme bei einem Fechter feststellt, soll er mit dem Sportverantwortlichen des Vereins ein Gespräch suchen und diesen auf Möglichkeiten hinweisen, um Verbesserungen herbeiführen zu können.

5. ausländische Fechter/ Fechter außerhalb des LFV bzw. DFB

- 5.1. Fechter, die bereits im Ausland eine Wettkampfberechtigung erworben haben, können diese durch den LFV anerkennen lassen. Fechter aus Ländern, die keine gesonderte Prüfung oder kein dem Fechtpass des DFB entsprechendes Dokument vorsehen, können eine entsprechende Anerkennung erhalten, wenn sie die Teilnahme an mindestens drei Turnieren nachweisen. Die Anerkennung erfolgt in Form der Ausstellung eines Fechtpasses gegen Zahlung der dafür vorgesehenen Gebühr.



- 5.2. Der Organisator kann entscheiden, ob er Fechter anderer Landesverbände an den Prüfungen teilnehmen lässt. Eine verbandsübergreifende Kooperation wird seitens des LFV ausdrücklich gestattet.
- 5.3. Fechter aus Vereinen, die dem LFV angehören, können im Rahmen von Kooperationen die Wettkampfprüfung auch in anderen Landesverbänden ablegen. Dies ist dem LFV vorher mitzuteilen. Mitteilungen entsprechend Ziff. 4 dieser Richtlinie haben dennoch an den LFV zu erfolgen.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Diese Richtlinie ergeht zur Umsetzung der auf dem Deutschen Fechterttag im Dezember 2014 beschlossenen Vorgaben in der Sportordnung des DFB.
- 6.2. Diese Richtlinie tritt zum Beginn der Saison 2015 / 2016 am 01.08.2015 in Kraft.
- 6.3. Ab dem 01.08.2015 können Wettkampfprüfungen nur noch nach dieser Richtlinie durchgeführt werden.
- 6.4. Bis zum 31.07.2015 ist die Fechtprüfung nach der bisherigen Regelung durchzuführen. Entscheidend ist das Datum der Prüfung.



Dokumentenhistorie

| Datum | Kommentar |
|------------|------------------------------|
| 21.07.2014 | Neue Fassung beschlossen |
| 19.04.2016 | Änderung 3.1., 3.6. und 4.4. |